

Was das Äußere des Fragmentes betrifft, so ist die Schrift auf den Innenseiten vorzüglich erhalten, auf den Außenseiten mehr oder weniger verblaßt; die Entzifferung ist nur bei wenigen Worten der letzten Seite unmöglich, da hier die Schrift abgerieben ist. Das Blatt mißt $30,6 \times 23$ cm, der beschriebene Raum, der 21 einspaltige Zeilen aufweist, 23×18 (bzw. 18,5) cm.

Der Text ist derjenige der sogenannten kürzeren — aus 33 Kapiteln bestehenden — Fassung des Schriftstellerkataloges¹, von dem das Wetzlarer Fragment c. 1 (Vita des Ossius) — 7 (Vita des Sedulius) enthält. Wie von dem letzten der Schluß², so ist von c. 1 der Anfang, die vier ersten kurzen Sätze mit der Kapitelnummer, nicht vorhanden.³ Da nun der Text der 'viri illustres' mit der ersten Zeile der ersten Seite des Bruchstückes und ohne Überschrift beginnt, das von c. 1 Fehlende — mitsamt dem üblichen Verzeichnis der Namen der in jedem Kapitel behandelten Schriftsteller — aber nicht entfernt ein Doppelblatt gefüllt haben kann, so muß ihnen noch etwas vorhergegangen sein, vielleicht ein anderes Werk Isidors oder — eine Gesellschaft, in der man seinen 'viri illustres' häufig begegnet⁴ — wenigstens einer der beiden gleichnamigen, von ihm fortgesetzten Schriftstellerkataloge des Hieronymus und Gennadius.⁵

Ende des 18. Jh. angehörenden Verzeichnis von Werdener Hss., die jetzt größtenteils in Berlin, Düsseldorf und Münster liegen, ist als n. 54 'Isidorus episcopus de origine rerum' aufgeführt, dagegen befinden sich die *viri illustres* nicht darunter. Das gleiche gilt von dem kurzen Auszug aus einem Werdener Bücherverzeichnis s. XVII, den Dr. ENNEN, Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 15 (1864), 209 herausgegeben hat.

¹) Über die verschiedenartige Überlieferung der Schrift vgl. einstweilen BARDENHEWER, Gesch. d. altkirchl. Lit. 1², 6f. und MANITIUS, Gesch. d. lat. Lit. 1, 57f. ²) D. h. die sieben letzten Worte *vero gestorum Christi sacramenta vel miracula intonant*. Ich zitiere aus den unten S. 132 angegebenen Gründen nach der Ausgabe von GARCIA LOAISA, Coll. concil. Hisp. (Madrid 1593) S. 758f. ³) Nämlich die Worte von *Osius Cordubensis civitatis episcopus* bis *crudelis exitus finivit*, so daß das Fragment mit *Nam post impiam, ut* anfängt (vgl. LOAISA, a. a. O. S. 758). ⁴) L. TRAUBE, Einleitung in d. lat. Philol. d. M.-A. (herausg. von P. LEHMANN), in: Vorles. und Abhandl., herausg. von F. BOLL, 2 (München 1911), 163. 162. v. DOBSCHÜTZ, Das Decretum Gelasianum S. 182f. P. LEHMANN, Literaturgesch. im M.-A. I, in: Germ. Rom. Monatsschr. 4 (1912), 575. ⁵) Herausgegeben von E. C. RICHARDSON in: Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Lit. 14 (1896), 1 ff. bzw. 57 ff.